

# Zeitung der Deutschen Bergleute.

## Verbands Organ.

Geschäftsinserate können nicht aufgenommen werden.

Verantwortlicher Redacteur: Aloys Rutz, Gelsenkirchen. Herausgeber: Heinrich Heringhaus in Gelsenkirchen, Druck von Frau Joh. Seup, Gelsenkirchen.

### Auf der schwarzen Liste.

**Motto:**  
Dem, der da auf der Liste steht,  
Hilft kein Bitten und Gebet;  
Nögen Weiß und Rind verhungern,  
Er muß durch die Lande lungern  
Ohne Arbeit, ohne Geld,  
Weil es so den Herr'n gefält.

Schon an die dreißig hat er abgeklopft  
Der Fischen, aber Arbeit nicht gefunden,  
Doch Hohn und Spott vollauf hat es getropft  
Und böse Worte um ihn zu verwunden.

Verlor'ne Müß', wohin er ging und kam  
Nings im Nebel bei seinen Wanderungen,  
Die rohe Macht kennt weder Zucht noch Scham  
Und hält ihn fest vom Sperrnetz umschlungen.

So muß er, wie ein Damp, von Schacht zu Schacht,  
Wie ein Verfechter durch die Lande irren  
Und wird dabei noch ständig überwacht  
Vom Argusauge dienßbeflüßter Sbirren.

Denn nicht allein das Prokeuregiment  
Hält seine Geißel über ihn geschwungen,  
Er wird geißelt ohne End  
Von Allen, was dem Geldsack belgepungen.

Kein Schöfler Boos — als Bergmann setzt zu sein;  
Und kein Geschick so jämmerlich und trübe,  
Zum Bagno-Sträfling fehlen ihm allein  
Die Ketten nur noch und die Peitschenhiebe.

### Englische und deutsche Bergarbeiter-Verhältnisse.

Das Verhalten der preussischen Regierungsbehörden gegen den Streik der rheinisch-westfälischen Bergarbeiter hat sich in der letzten Zeit wieder einmal im hellsten Lichte gezeigt. Die Theorie lautet nur ein Prinzip: Ruhe und Ordnung, alles von oben, nichts von unten. Was von unten kommt, aus dem Kabinett, das ist gut und schön, was von unten kommt, ist Unruhe und Unordnung und muß zurückgehalten, unterdrückt werden.

So geht es in den Bureaus zu, und so muß es auch in der Welt zugehen, die soziale Frage muß nach dem Muster gelöst werden.

Ein Konflikt zwischen Arbeitern und Unternehmern ist den Augen der Bureaufraute von vornherein eine Rebellion der Arbeiter gegen die Unternehmer, die, weil sie die oberste, grundsätzliche das Prinzip der Ruhe und Ordnung respektieren. Selbst wenn der Bureaufrat sich nicht mit dem Abenteurthum solidarisch verbunden fühlt, genügt die archaische Stellung des Unternehmers im Verhältnis zum Arbeiter, ihn zur Parteinahme für den ersteren zu bestimmen.

Die Maßregeln der Regierungsbehörden gegen die von den Unternehmern und ihren Organen mutwillig zum Streik überredeten Arbeiter sind vom Geiste des Bureaufrautismus verdrungen, der in Preußen noch immer allmächtig ist, und der die preussisch-deutsche Sozialpolitik beherrscht.

Eine kurze Zeit durften optimistische Naturen sich dem Glauben hingeben, es werde in derselben endlich eine leise Bewegung angebahnt, ein „neuer Kurs“ eingeschlagen werden. Die Hoffnung, soweit es das wirthliche Geschick der Bergleute nicht gethan, hat der passive Widerstand der Bureaufraute die in dieser Hinsicht vorhandenen Tendenzen zum Stillstand gekommen. Das Schiff der deutschen Sozialpolitik plätschert bereits lustig wieder im Fahrwasser der „Subordination.“

Eine eigene Ironie des Zufalls will es, daß gerade in dem Moment, wo diese Thatsache auch dem vertrauensseligsten Auge ad oculos demonstrirt wird, eine Publikation das Licht der Welt erblickt hat, deren Zwecksetzung und Bedeutung auch in die kurze Zeit des „neuen Kurses“ fällt. Bekanntlich haben im vorigen Sommer zwei höhere Beamte im Auftrage der Regierung eine Untersuchungsreise nach England gemacht um die Verhältnisse in den dortigen Kohlenbezirken zu studieren. Die Reise welche ca. 6 Wochen dauerte, scheint allem Anscheine nach eine recht nützliche gewesen zu sein.

Jetzt endlich liegt über dieselbe ein ausführlicher Bericht in Form eines Buches vor. Dasselbe bringt nur Thatsachen, überläßt es dem Leser wie im Vorwort gesagt wird, die Schlusfolgerungen und Anknüpfungen selbst zu ziehen. Es ist sehr vortheilhaft von den Verfassern. Die Berichterstattung erfolgt auch an einem merkwürdig abgelegenen Orte (Saxbrücken, Kington) und zu einem verhältnismäßig hohen Preise, wahrscheinlich damit nicht zu viele Bergleute davon einen eingehenden Einblick zu unterziehen. Das wird hoffentlich nicht hindern, daß sich die öffent-

liche Meinung und namentlich die Bergleute selbst mit dem Actenstück, welches so brennende Fragen behandelt, recht gründlich beschäftigen; wir wollen bereits mit den „Nuganwendungen und Schlusfolgerungen“ welche die Verfasser wahrheitsgemäß sich getrauen zu ziehen, einen kleinen Anfang machen.

Die englische Bergwerksgesetzgebung, wie sie von den beiden Beamten geschildert wird, liefert vollständig den Beweis dafür, daß der selbstherrliche Standpunkt unserer rheinisch-westfälischen Kohlenbarone in England längst ein Märchen aus alten Zeiten ist.

Wir heben nur die Hauptpunkte hervor in welchen die Berggesetzgebung in England weit über die deutsche hinausgeht. „Zur Ueberwachung der Sicherheit des Betriebes haben die Arbeiter die Befugniß, das Bergwerk, in welchem sie beschäftigt sind, mindestens einmal monatlich durch zwei Delegirte besichtigen zu lassen.“

Das ist nach den Begriffen unserer rhein.-westf. Kohlenbarone eine „Einmischung in innere Betriebsangelegenheiten der Unternehmer“ die zum Himmel schreit. Wollten wir unseren Proben eine solche Zumuthung stellen, so würden sie nicht säumen die „Unbotmäßigen“ zum Tempel hinauszumwerfen. In England findet man bergleichen ganz selbstverständlich und fährt gut dabei; die betreffenden Delegirten sind Bergleute und wissen, was sie dem Leben und der Gesundheit ihrer Kameraden schuldig sind.

Bei Knaben unter 16 Jahren, die über Tage beschäftigt sind, muß die Arbeit Samstags schon Nachmittags 2 Uhr enden, eine Bestimmung, welche die deutsche Regierung ebenfalls nicht kennt; bei uns müssen diese Armen von Morgens früh 5 Uhr auf dem Posten sein und giebt Ruhepausen oft nur, wenn der Betrieb es gestattet.

Werkzeug darf der Unternehmer in England den Bergleuten nur zum Selbstkostenpreis liefern; aber noch mehr: Abzüge für Schürfen und Reparaturen des Geräthes bedürfen besonderer Verständigung zwischen den Beteiligten.

Wie steht es damit bei uns? Will man etwa behaupten, daß die horrenden Preise, welche unsere Zechenverwaltungen bei etwaigem Verlorengehen des Geräthes den Bergleuten abnehmen, nicht mehr wie den Selbstkostenpreis betragen?

Kommt es doch vor, daß für 1 Gezähstück, dessen Einkaufspreis z. B. 1,25 Mk. beträgt, nicht weniger wie 3 Mk. abgehalten werden; es wird also auf unseren Zechen ein förmliches Geschäft daraus gemacht und daß dieses Wahrheit ist, erhellt am besten daraus, daß die Preise, wie sie für verlorenes Geräthe abgezogen werden, auf allen Seiten verschieden sind.

In unseren famosen Arbeitsordnungen heißt es: Gezähstücke mit unerkennbaren Nummern sind stets Eigentum der Zechen d. h. zu Deutsch: Geht der Bergmann sein Geräthe ab und der Empfänger kann die auf denselben vermerkte Nummer nicht lesen, so muß der Bergmann es bezahlen. In diesem Falle bekommt die Zechen also nicht allein zweimal den Werth des betr. Stückes, sondern zieht auch einen doppelten Profit, indem der Bergmann zweimal den Preis bezahlt, welcher gefordert wird. Schöne Zustände!

Von unseren Pascha's werden Abzüge für Gezäh- und Lampen-Reparatur einfach diktiert, in England bezahlen die Gruben derartige aus ihrer Tasche.

Ebenfalls auf Grund vorheriger Verständigung mit den Bergleuten dürfen diesen von den Zechen Abzüge gemacht werden wegen Mindermaß und unreiner Förderung. Diese fortwährende Vorschrift der „Verständigung mit den Bergleuten“ wird den westfälischen Kohlenbarons beim Lesen der Broschüre schwer auf die Nerven fallen. Sie halten es unter ihrer Würde sich mit den Bergleuten zu verständigen, und decretirt der Herr Direktor einfach: die und die Wagen werden gestrichen, d. h. gratis gefördert aber verkauft; obenbrein bezahlt die Kameradschaft noch eine entsprechende Strafe bis zu 3 Mk. Die Zechen macht also bei dieser Maßregel a Geschäft!

Damit aber die obengenannte Vorschrift nicht todt in Buchstabe bleibe, so sind die englischen Bergleute weiter berechtigt, auf ihre Kosten einen Wegekontrollleur anzustellen, welcher das richtige Abwiegen und die Anrechnung der Abzüge überwacht, d. h. derjenigen Abzüge, welche berechtigt sind.

Die Einrichtung, heißt es in der amtlichen Quelle, erfreut sich durchgehends auch der Zustimmung der Grubenverwaltungen; das Verhältnis zwischen beiden pflegt ein gutes zu sein und Fälle von einem Mißbrauch der Befugnisse des Kontrolleurs sind uns nicht bekannt geworden. Sie bekleiden häufig Stellen in der Organisation der Bergleute.

Wit solchen Zumuthungen sollte man unseren Grubenbaronen einmal Auslachn würden sie uns, wenn wir auf diese Weise Eingriff in ihre Selbstherrlichkeit erlauben würden. Wir haben es im Jahre 1889 gesehen, als bei Gelegenheit des damaligen Streiks solche Einrichtungen verlangt wurden, da wiesen uns die Herren Grubenbarons und ihre Bögte mit einem großen Aufwand stiltlicher Entrüstung zurück

— solche Forderungen seien „mit einem geordneten Betriebe nicht vereinbar.“

Also dann sind wohl die englischen Kohlenbergwerke keine geordneten Betriebe? Sätten wir damals etwa die hervorragenden unter den Bergleuten als Kontrollleur vorgeschlagen, so hätte der Unwille der Kohlenpascha's über das „Vorziehen von Fegern und Agitatoren“ keine Grenze gefunden. In England findet kein Unternehmer etwas an der Sache, welche ja auch eigentlich etwas ganz selbstverständliches ist. Der Kohlenbarone des rheinisch-westfälischen Meiers fühlt sich aber als unumschränkter Herrscher und hält es unter seiner Würde, mit den Bergleuten als einem berechtigten Factor zu rechnen.

Diese sachlichen Darstellungen der beiden Beamten haben etwas Beruhigendes für unsere Gewaltthäter. Welches Urtheil sprechen diese Unterschiede über den Unverstand unserer Grubenbesitzer!

Es ist sehr leicht zu begreifen, weshalb die amtlichen Berichterstatter ein Urtheil über diese Dinge, die Nuganwendung dem Leser überlassen.

Eine Strafbefugniß haben die Grubenverwaltungen in England nicht gegen die Arbeiter.

Da sehe sich aber einmal einer unsere famosen Arbeitsordnungen an.

Diese enthalten in 20 Paragraphen einige 30 Strafbestimmungen; es heißt da fortwährend durch das ganze Ding: Wer u. s. w., wird bis zu 3 Mk. bestraft. Sammtliche Strafen werden durch den Betriebsführer festgesetzt. Das steht einer Gefängnisstrafe vertheilt ähnlich.

Der Betriebsführer ist wie ein Gefängniswärter jederzeit befugt, alle möglichen Disziplinarstrafen über die Bergleute zu verhängen.

Dieser Abschnitt des Berichtes steht mit seiner lakonischen Kürze hell von dem dunkeln Hintergrunde der deutschen Verhältnisse ab durch den Satz: Im Ganzen spielen Abzüge eine wichtige Rolle für die Förderung keine Rolle.

Zum Schluß sei nur noch erwähnt, daß die Auslohnung der Arbeiter in Wirthshäusern, Schänken und öffentlichen Vergnügungsorten vom englischen Gesetz streng verboten ist. Man vergleiche mit diesen zahlreichen Fürsorgebestimmungen die Dürftigkeit der Arbeiterschutzparagraphen bei uns.

Und nun noch wenige Daten aus dem wichtigsten Kapitel der thatsächlichen Lage, aus dem Abschnitt über die Arbeitszeit der englischen Bergleute. Als unbestreitbare Summe aus den bezüglichen Angaben des amtlichen Berichtes kann Folgendes an die Spitze unserer Vergleichs gestellt werden: So kurze Arbeitszeiten, wie im englischen Kohlenbergbau, kommen in Deutschland, im Lande der offiziellen Sozialreform, ohne Maximalarbeitszeit überhaupt nicht vor. Gerade im größten britischen Kohlenbezirk, nämlich in Northumberland-Durham, mit 108,953 Köpfen Belegschaft, ergibt sich nach den eigenen Feststellungen der deutschen Berichterstatter, nicht etwa nach englischen Arbeiterstatistiken, für jede der beiden Häuflichkeiten, die dort eingetraget sind, vom Beginn der Einfahrt bis zum Beginn der Ausfahrt eine Dauer der Arbeitszeit von sieben Stunden und bei Abrechnung der unter Tage vom Schacht zum Arbeitspunkt und umgekehrt zurücklegenden Wege von durchschnittlich je einer halben Stunde eine Arbeitszeit vor dem Ortstisch von 6 Stunden, in welchem noch die Arbeitspausen rechen. Und dabei gebietet der größte englische Kohlenbezirk vortrefflich; er behauptet seine Stelle innerhalb der Kohlenproduktion der Welt beherrlich.

Nach den Deklamationen der rheinisch-westfälischen Kohlenbarone mühte er längst, längst durch seine Sechsenstunden-schicht zu Grunde gerichtet sein. Alle und namentlich diejenigen, welche es angeht — und das sind hauptsächlich die Staatsbehörden — werden hieraus ersehen, was von den maßlosen Ueberhebungen, mit welchen die Unternehmer jede noch so gerechte Forderung der Bergleute bekämpfen, zu halten ist.

Ueberhaupt ist in England die bei uns so viel bekämpfte Sturechnung der Ein- und Ausfahrt in die Arbeitszeit gang und gäbe; auch in Yorkshire hat die Schicht in diesem Sinne nur achtundhalb Stunden, in Lancashire für mehr als die Hälfte der Arbeiter sechs bis höchstens neun Stunden, während eine Schichtdauer von neun Stunden in Deutschland schon dann für eine außerordentlich kurze gilt, wenn Ein- und Ausfahrt mit ca. dreiviertel Stunden noch dazu kommen.

Ein im Sommer vorigen Jahres veröffentlichter Parlamentsbericht berechnet die Zahl der täglichen Arbeitsstunden vom Verlassen der Oberfläche bis zur Rückkehr an dieselbe für die englischen Bergleute auch im Durchschnitt nur auf achtundhalb Stunden, die wirkliche Arbeitszeit vor dem Ortstisch vollends nur auf sieben Stunden fünfundsiebzig Minuten. Und da wird man es den deutschen Bergleuten verdenken, wenn sie ebenfalls einen anstreben? Die deutschen Gruben werden von einer solchen Maximalarbeitszeit ebenso wenig ruiniert werden, als dies bei den englischen Gruben der Fall ist.

Es fällt uns nicht im Entferntesten ein, die Lage der englischen Kohlenbergwerke als eine in jeder Hinsicht muster- glückliche hinstellen zu wollen. Soviel ist aber sicher, daß, wenn man denselben die Frage vorlegen wollte, ob sie Lust hätten, die „Fürsorge“, die der Staat in Preußen den Ar- beiterinnen angedeihen läßt, die Fürsorge für die Arbeiterver- sicherung, aber auch die Fürsorge für die „gute Aufführung“ der Arbeiter — die Ueberwachung in allen ihren Versamm- lungen, die Art der Anwendung der Koalitionsparagrafen den Arbeitern gegenüber, die Streik-Kasse und so weiter — gegen die englische Praxis der möglichst geringen Einmischung mit allen ihren Fehlern einzutauschen, sie unbedingt mit nein! antworten würden. Umgekehrt würden die deutschen Arbeiter keinen Augenblick ansetzen, auf den ganzen Segen der staat- lichen Arbeiterversicherung zu verzichten, könnten sie dafür die Bewegungsfreiheit ihrer englischen Kameraden eintauschen.

Die beiden Reisenden geben in ihrem interessanten Buche so schlagende Beweise für die Notwendigkeit einer Vervollständigung in unseren Verhältnissen, daß man sich nur wundern muß, daß bei uns nicht längst Remedur geschaffen. Man kann es sich nur dadurch erklären, daß der Einfluß unserer Indus- triellen und Kohlenbarone ein derart mächtiger ist, daß man seitens der Regierung und ihrer Vertreter es einfach nicht wagt, energischer darauf zu bringen. Zwar ist der Ver- fasser des Berichts in das Ministerium der öffentlichen Ar- beiten berufen worden und hat dort bei der brennendsten Reform der Bergwerksgesetzgebung ein Wort mitzusprechen, jedoch müßte er kein Vertreter des Staates als Unternehmer — und das letztere ist der Vergleiche — sein, um nicht doch stets von dem Streben geleitet zu werden, festzustellen, daß die Bergleute in Deutschland ebenso gut als die eng- lischen haben. Naturam furca expellas tamen usque re- currit — und wenn da die Natur mit einer Mistgabel aus- treibt, so kehrt sie doch immer wieder zurück.

Der Staat fürchtet sich eben vor den Kapitalisten und hat außerdem ein Interesse daran, denselben dienstbar zu sein, sonst müßte er darauf bringen, daß das, was von immer mehr Leuten als richtig anerkannt wird, die Verkürzung der Arbeitszeit, eine wirkliche Arbeiterschutzgesetzgebung auch zur Durchführung bringen.

### Wahrheit und Dichtung!

Wer möchte leugnen, daß die Poesie geeignet ist, den Menschen über das Niedrige und Alltägliche zu erheben und ihn für ideale Gefühlsregungen zugänglich zu machen — vorausgesetzt, daß es nicht alltägliche und niedrige Poesie?

Aber die Poeten sind gewöhnlich harmlose Menschen, die ein schöner Sonnenblick für lange tiefe Nächte zu trösten vermag. Sie wandeln mit ihren Gedanken in den höchsten Höhen des Ideals und die Wenigsten von ihnen spüren die Wirklichkeit unter ihren Füßen. Daher kommt es auch, daß all die poetischen Herrlichkeiten nur als ein Hohn auf die wirklichen Zustände erscheinen und gar heute noch, wo die meisten Poeten zu Lohnarbeitern der Bourgeoisie herab- gesunken sind.

Der Bergmann gehört gewiß nicht zu den Besten, welchen die Poeten ihre Günstigung zuwenden, die Dichtung hat einen förmlichen Schleier der Verklärung um den Knappen gewoben

„Der las Mark der Erde bringt Weib und Kinder zu ernähren“

und wenn man es den Lohnpoeten glauben wollte, so wäre der Bergmann ein kleiner Halbgott. Die Dichtung hat dem Bergmann ein eigenes Zaubers- und Feenreich geschaffen und dasselbe mit lieblichen und anmuthigen Gestalten bevölkert. Aus der finsternen Grube hat sie einen anheimelnden Aufent- halt gebildet und in ihrer angeborenen Uebertreibung dem Bergmann mit eingefallenem Gesicht rothe Waden und die Fülle der Gesundheit gemalt.

Aber die Zeiten sind längst vorüber, wo dieser poetische Schleier un durchdringlich war. Die Gedankenstärke der Wirk- lichkeit hat längst das lustige Gewebe zerrissen und was da- hinter zum Vorschein kam, war der schneidendste Hohn auf die lustigen Gebilde der Dichtung.

Poeten besaßen sich gewöhnlich nicht gern mit „national- ökonomischen“ Studien. Darna fragen die Wenigsten dieser Leute, was denn mit den Werthen geschieht, welche der Berg- mann aus der Tiefe des Schachts emporbefördert.

Unsere Bourgeois-Poeten wissen nichts von Kapital- ismus und Lohn-Sklaverei, von Industrie und „Geschäfts- blüthe“.

Und wohl dem Bergmann, der den poetischen Schleier von sich abstreift! Im ersten Klassenkampf der Neuzeit kann sich der Arbeiter nicht mit poetischen „Dämmerdämperchen“ besassen. Die Forderungen der Zeit sind rauh und streng und zur Sentimentalität hat der Proletarier von heute keine Zeit mehr.

Was von der Wirklichkeit des Bergmanns gesagt werden kann, klingt nicht weniger als poetisch. Die Feen und göttigen Berggeister verschwinden gar schnell, wenn man liest, was ein ärztlicher Bericht über den Bergmann

„Der das Silber und Gold schafft, Bei der Nacht“

schreibt: „Der Kohlenarbeiter“, heißt es da, „muß bei seiner Beschäftigung eine Lage annehmen, die nichts weniger als natürlich ist. Er muß entweder auf den Knien liegen, sich zusammen kauern oder mühsam bücken und oft kann er sich nur kriechend fortbewegen. Dies alles macht seine Lage härter und peinlicher als die eines Erdarbeiters oder Ackerbauers, dessen Beschäftigungen zwar ebenfalls mate- rieller Art sind, aber wenigstens bei Tageshelle und in freier Luft ausgeübt werden.“

Der letzte Akt von Poesie verschwindet, wenn man liest, was ein ärztlicher Bericht von den belgischen Bergleuten sagt: „Es ist ein Wunder, wenn der Bergmann vielfach geistig und körperlich auf einer so tiefen Stufe steht. Wie vermag ein Mensch, der täglich 9—12 Stunden in einem finsternen, mit schlechter Luft gefüllten Loch arbeiten muß, auch nur die Spuren derjenigen Eigenschaften zu bewahren, welche den Menschen als solchen kennzeichnen. Das best-

organisirte, mit den besten geistigen Anlagen versehene Geschöpf muß unter einem solchen Regiment, das die Fähig- keiten des Individuums zu vernichten strebt, unausbleiblich und schnell verkümmern.“

Andere ehrliche Schriftsteller schreiben schon vor langen Jahren:

„Diese Arbeiter haben in ihrer Jugend eine bleiche Gesichtsfarbe, sie gehen gekrümmt, haben Säbelbeine und ihr Gang ist langsam. Fast immer tragen sie im Alter von 40 Jahren den Stempel zeitigen Greisenthums.“

Wie schnell schrumpft da das lustige Bild zusammen, welches die Dichtung von dem Bergmann entworfen hat. Die göttige Fee, welche den Bergmann aus den Fesseln des Kapital- ismus und von dem Druck befreien soll, der auf ihm lastet, will auch in der tiefsten Grube nicht erscheinen. Man ruft ebenso umsonst, wie der arme schlesische Knabe den Berggeist Mühsahl.

Darum weg mit dem poetischen Firtelanz! Sucht Er- kenntniß in der Wirklichkeit auf der Oberfläche, im Sonnen- licht. Die göttige Fee, die euch zu erlösen harret, ist nicht im Grunde der Grube verborgen, die Erkenntniß eurer Klaffenlage müßt ihr mit euch tragen hinter der eigenen Stirn.

Und der gute Geist, der euch schützen soll wider alle Fährlichkeit, den grabt ihr nicht aus der Einsamkeit der Erde heraus. Die Organisation findet ihr nur unter und mit den Menschen. So lange euch die Erkenntniß fehlt, daß nur in der Organisation euer Heil, so lange mag alle Poesie zum Teufel fahren.

### Kündigung oder freie Lösung des Arbeits- vertrages?

Zur Zeit der Arbeiterschutzgesetz-Debatten im Reichstage entrißte sich die gesammte ultramontane Presse über einige sozialdemokratische Abgeordnete, weil dieselben für Aufhebung der gesetzlichen Kündigungsfrist zwischen Arbeiter und Arbeitgeber eintraten. Sie lamentirte und zeterte darüber in allen möglichen und unmöglichen Tonarten, um den Ar- beiter auch in diesem Punkte doch ja recht die Abwärtigkeit der bösen Sozialdemokraten plausibel zu machen.

Was sie aber wohlweislich verschwiegen, war der kleine Umstand, daß nicht die Arbeiter, sondern die Arbeitgeber das größtmögliche Interesse daran haben, die 14tägige Kündigungs- frist gesetzlich aufrecht zu erhalten.

Bei der Centrumpartei war es nicht Arbeiterfreund- lichkeit, wohl aber Interessenpolitik, wenn sie die gesetzliche Kündigung als eine Wohlthat für die Arbeiter darstellte.

Den Agrariern, Junkern und Unternehmern, woraus das Centrum zum größten Theile zusammengesetzt ist, würde der Wegfall der Kündigungsfrist einen großen Strich durch die Rechnung machen, den Arbeitern aber einen nicht zu leugnenden Vortheil gewähren.

Wenn wir von allem Andern absehen und nur die Frage des Vertragsbruches, welche heute besonders für die Bergleute zu einer brennenden geworden, ins Auge fassen, so leuchtet dieses sofort ein.

Da die Bergleute in Güte nichts erzielen können, das Unternehmertum es sogar für eine Erniedrigung hält mit Arbeitern zu verhandeln und ihre gestellten Forderungen ein- fach gar nicht beantwortet, so ist denselben als letzte Waffe nur die Arbeitszeinstellung, der Streik, geblieben.

Hier aber liegt, wie man zu sagen pflegt, der Hase im Pfeffer.

Erfolgt die Arbeitszeinstellung plötzlich, also ohne daß die gesetzliche vorgeschriebene Kündigungsfrist innegehalten wird, so ist sie ungesetzlich und die Arbeiter sind contractbrüchig. Was ihrer dann wartet, zeigt die Gegenwart vollauf.

Nun die Rückseite der Medaille.

Wollen die Arbeiter streng gesetzlich vorgehen und die Arbeitszeinstellung mit der vorgeschriebenen Kündigung ein- halten, so mögen sie es besser gleich unterbleiben lassen, weil die ganze Geschichte dann einfach zwecklos ist und nur den Hohn der ganz genau vorbereiteten Arbeitgeber heraufschreit. Der Streik, resp. die Arbeitszeinstellung hätte dann für die Arbeiter den gleichen Werth, als wollte man sich mit einem hölzernen Säbel oder einer ungeladenen Flinte gegen einen überlegenen Feind schämen und vertheidigen, das heißt, gar keinen.

Nur das Unvorbereitsein der Unternehmer — die Wuth, das Plötzliche des Ausstandes können denselben für die Arbeiter zu einem segreichen machen, ohne diese Vorbe- dingungen ist er ein inobgebornes Kind.

Wir sehen also hier schon, daß die Ansicht der Sozial- demokraten, die gesetzliche Kündigungsfrist sei für die Arbeiter eine schädigende, nicht nur keine anstunige, sondern sogar eine sehr richtige ist, denn die leidige Vertragsbruchfrage wäre mit dem Wegfall der Kündigung sofort aus der Welt geschafft.

Das hat denn auch ein großer Theil der englischen Bergleute längst eingesehen; es bestehen bei ihnen zum Theil gar keine zum Theil ganz kurze Kündigungsfristen; dieser Umstand ermöglicht es ihnen, daß sie aus den Kämpfen mit dem Unternehmertum so oft als Steger hervorgehen.

Auch wir heutigen Bergleute werden gut thun fort und fort für die Beseitigung der Kündigungsfristen, welche in jeder Beziehung nur einen Scheinwerth für die Bergleute haben, einzutreten.

Mit der Beseitigung wird uns eine Waffe gegeben, deren Werth für die Erreichung unserer Ziele bei dem heutigen Stande der Dinge ein nicht zu unterschätzender ist.

### Nomen est Omen.

Wir müssen uns wieder einmal mit seiner Hund(t)schaft, dem kleinen bissigen Stier von Gattingen beschäftigen. Wie seine Mahne, die Kohlenante in Essen, im Großen, so be- sorgt er im Kleinen die Geschäfte der Kohlen- und Eisen- barone — und zwar so bissig und bellend, wie es eben ein Hund(t) seiner Größe? und Race? versteht. — Was ihm dabei an Eitel und Originalität abgeht, ersetzt er redlich durch Eifer und Geißel, so daß auf ihn die Worte des Dichters (wir erlauben uns nur eine geringe Aenderung): „Er ist ein

Hund(t), nehmt Alles nur in Allem“ ihre volle Anwendung finden. Eine Probe seines Hund(t)enwesens liefert nachfolgender Artikel:

„Jetzt am Schlusse des Bergarbeiterstreiks kann man mit Recht sagen, daß in der Geschichte der modernen Ar- beitsverhältnisse kaum jemals ein solches Schauspiel der Fribollität und Unvernunft beachtet worden ist, wie es bei Streikenden im westfälisch-rheinischen und zu guter Letzt im Saargebiete zum besten gegeben haben. Daß das Ende die Last trägt, zeigen uns die in den Streikblättern ent- haltenen Aufrufe, worin einer Resolution Erwähnung ge- schieht, die man an die Königl. Regierungen zu Düsseldorf und Arnberg einreichen will, damit letztere ihren Einfluß bei den Besen geltend machen sollten, die abgelegten Berg- leute wieder anzunehmen. Der Aufruf schließt mit dem Satz: „Die Noth unter den Bergleuten ist groß.“ Es ist bezeichnend, daß man, da sonst ein Ausweg sich nicht zeigt, die staatlichen Behörden anruft, damit diese durch moralischen Hochdruck die Arbeitgeber zwingen, diejenigen Arbeiter, welche aus dem Arbeitsverhältniß unter Kontrakt- bruch eigenmächtig ausgetreten sind, unter denselben Be- dingungen wieder anzunehmen, welche von den Ausständigen als unbefriedigend bezeichnet worden sind. Es ist das eine Zumuthung, die in ihrer Art einzig dastehet. Wenn man bedenkt, daß die Arbeitgeber zu dem Spott auch noch den Schaden zu tragen hatten, so begreift man, daß sie gegen die kontraktbrüchigen Arbeiter mißtrauisch und kopfschüttelnd geworden sind und es für geboten erachten, für die Zu- kunft sich solcher Arbeiter zu vergewissern, die ihnen Ga- rantie leisten, nur im beiderseitigen Einverständnis das Arbeitsverhältniß eventuell zu lösen. Deshalb vermögen wir nicht einzusehen, daß, wenn auch die von den „Ge- maßregelten“ zu Hilfe gerufenen Behörden die Bitten ver- selbstlichen erfüllen wollten, das den gehofften Erfolg haben würde. Jene Zeit des vorletzten Streiks ist längst vor- über, wo der Regierung es alsbald gelang, ihre Einwir- kung auf die Arbeitgeber geltend zu machen, denn damals hatte sie die öffentliche Meinung hinter sich, welche den Forderungen der Bergleute sympathisch gegenüberstand. Heute ist die öffentliche Meinung total umgeschlagen, in- dem sie sich auf die Seite der Arbeitgeber gestellt hat. Das ist aber gewiß: der Leichtsinn seitens der Regierung war nichts anderes, als die zur Reife gebrachte Frucht einer sich schlecht verborgenen gehaltenen sozialdemokratischen Verheugung. Wenn jetzt die sogenannte „Arbeiterpresse“ die Schuld am Streik den „Ultramontanen“ an die Adressirten hängen will, so ist das weiter nichts, als eine dreiste Unwahrheit.“

Der von Verlogenheit und Bergarbeiterfeindschaft strotzende Artikel spricht für sich selbst. Wir fügen demselben nur wiederholt eine kurze Charakteristik der sogen. „Gattinger Zeitung“ bei. Die sogen. „Gattinger Zeitung“ ist ein ent- schieden arbeiterfeindliches Blatt. Sie wurde als Reptil aus dem Reptilienrog geflütert und besorgte resp. besorgt die Geschäfte des Kapitals. Dies geschieht aber trotz ihrer Minderfrömmigkeit natürlich nicht um Gotteswillen, sondern die unliegenden Besen und Werte beziehen dafür ihren Bedarf an Drucksachen, Büchern u. s. w. zum größten Theil aus dem Geschäfte der bek. sel. Wwe. in Gattingen. Was sonst noch gemacht werden kann, wird selbstverständlich gemacht, denn: „Eine Hand wäscht die andere.“

Jebe, für die Arbeiter wichtige und ersprießliche Neuig- keit bringt die sogen. „Gattinger Zeitung“ gar nicht (und dies ist fast Alles), oder nur in ganz kurzen, sinnentstellenden Auszügen. Dagegen kolportirt sie jebe, auch noch so alberne Gnte, ist dieselbe nur arbeitergefällig, mit hämischer Geschäftigkeit. Der Leiter der „G. Ztg.“ ist bekanntlich ein augenverderbender, kapitalanhäufender Muder. Um zur Ver- bannung der Arbeiter zweckentsprechend beizutragen, hält er Bibelstunden ab und verkauft Traktäthen. Wir erklären sonach unumwunden: „Jeder Bergmann, bezw. jeder Arbeiter, der mit seinem Gelde die ihm und den Kameraden durchaus feindselig gestimmte „G. Ztg.“ unterstützt, ist entweder ein Tropf oder vollstänbig gestummungslos. — Dies vorläufig dem Bibelmann an der Ruhr — nächstens mehr.

### Knappschäftliches.

Wie verlautet, hat der Knappschäftsvorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß sämtliche Krankenweine, Cognacs etc. nicht mehr, wie bisher, in den Weinhandlungen, sondern ausschließlich nur in den Apotheken entnommen werden dürfen und sind die Werthe dahin angewiesen. Der Kaufmann schlägt seine Waaren mit geringerem Nutzen um, während der Apotheker bekanntlich 99 % verdient. Es ist daher nicht zu verstehen und jedenfalls nicht im materiellen Interesse der Mitglieder gehandelt, daß bei Lieferung gleich reiner Waare die Händler mit nichts dir nichts ausgeschlossen werden.

Nun, wir habens ja, wir können's ja bezahlen, d. h. die Bergleute.

Ueber das Thema: Kassenarzt und freie Arzt- wahl lief jüngst folgende interessante Auseinandersetzung durch die Zeitungen, die wir Wort für Wort unterzeichnen können:

Den Unterschied zwischen der Behandlung eines Patienten, welcher von einem Kassenarzt und demjenigen Patienten, der von einem nach freier Wahl genommenen Arzte behandelt wird, auch wenn das Honorar des letzteren nur 50 Pfg. be- trägt, kann nur derjenige ermessen, welcher Gelegenheit hatte, diesen Unterschied an sich selber zu erfahren.

Der Arztstand bildet ebenso ein Gewerbe wie jedes andere; auch da richten sich Lohn und Leistung nach An- gebot und Nachfrage. Da nun bekanntlich in der Arztpraxis eine große Uebersättigung herrscht, so hat dies bewirkt, daß die Herren sich drängen als Kassenarzt angestellt zu werden, ob- wohl das Gehalt so gering ist, daß mancher Arbeiter sich weigern würde, für diesen Lohn zu arbeiten.

Die Leistung ist meist bei geringen Bezahlung ent- sprechend; die ideale Vorstellung und Auffassung vom ärzt- lichen Beruf ist hier oft ganz verschwunden, denn die rauhe Wirklichkeit sagt eben: Wie der Preis, so auch die Waare.

Wenn man vielfach glaubt, die Kranken würden trotz der freien Arztwahl doch als Patienten zweiter Klasse behandelt werden, so vergißt man die Wirkung der großen Konkurrenz unter den Ärzten. Die Wirkungen aber wären: erstens, daß einzelne Ärzte ihre wahrhaft haßabschneidenden Honorare nicht mehr fordern könnten und zweitens, daß Tausende von Kranken sich mehr in Behandlung geben.

Daß aber in den heutigen Klassenkämpfen eine solche Aenderung nicht paßt weiß man. Es ist das der Beweis dafür, daß auch hier ein trasser Egoismus herrscht, wie er bei den Kunstbrüder besteht. Diese Herren denken: Wir bestehen, ob Ihr zu Grunde geht, das kümmert uns nicht! Auch ist die Behauptung, daß die Klassen dem Bankrott wider zugetrieben werden, falsch. Man sieht das deutlich an den freien Hilfsklassen, welche schon längst freie Arztwahl haben.

Die Klassen aber, welche nicht den einfachsten Anforderungen nachkommen können und sich bankrott erklären, das sind keine Institute für das Volkwohl, sondern nur ein Hemmnis der gesunden Entwicklung.

### Soziale Mundschau.

\* Zur Frage der Brotvertheuerung liegt eine interessante Notiz der „Bresl. Zig.“ vor. Dorthin liegen zwei Brode, welche von der oberösterreichischen Grenze eingekauft waren und eine vernichtende Kritik an der heutigen Wirtschaftsordnung. Das erste der Brode stammt aus dem Orte Modrzewoj, einem Grenzorte bei Myslowitz, einem preussischen Grenzorte; dasselbe wiegt 2140 Gramm und kostet 48 Pfg. Das andere der Brode, aus Myslowitz eingekauft, hat ein Gewicht von 1570 Gramm und kostet 50 Pfg. Das preussische Brot hat also 570 Gramm oder über 1 Pfund weniger Gewicht, als das andere und kostet trotzdem noch 2 Pfg. mehr. Eine Folge der ungerechten Kornzölle.

Das Gesetz vom 29. Juli 1890, betreffend die Errichtung von Gewerbegerichten, ist mit dem 1. April in Kraft getreten und wird beabsichtigt, für die gesammten Bezirke des Oberbergamtsbezirks Dortmund mit der Errichtung eines Berg-Gewerbegerichtes vorzugehen. Zunächst sollen eine Anzahl Bergarbeiter aus der Belegschaft jeder Zeche bestimmt werden. Die vorgeschlagenen Leute werden sodann von der zuständigen Behörde auf Grund des § 1 obigen Gesetzes über die Errichtung der Berg-Gewerbegerichte geprüft werden.

Wir sind neugierig, welche Leute man hören wird; als Arbeitnehmer sind im Sinne des Gesetzes auch Leute zu betrachten, deren Jahresverdienst die Summe von 2000 Mark nicht übersteigt. Im Uebrigen haben wir das Hören bei den Erhebungen nach dem Streik 1889 satt bekommen.

Unter der Ueberschrift: „Folgen der Streiks“ wird der „Kreuz-Zeitung“ aus Westfalen geschrieben:

„Oft äußern Zeitungen ihre Verwunderung darüber, daß den 2000 abgelegten Bergleuten so wenig Unterstützung von ihren Kameraden zu Theil wird. Wer die Verhältnisse kennt, wundert sich darüber nicht. Denn die Bergleute, welche nicht gestreikt haben, haben ein starkes Bewußtsein davon, daß sie durch unverantwortliche Egreuel leicht hätten zu dem schwersten Schaden gebracht werden können. Dann aber ist ja jetzt so viel zu thun mit Erdarbeiten, Bauen, Landwirtschaft u. s. w., daß diese 2000 Mann leicht Beschäftigung finden können, wenn sie überhaupt arbeiten wollen. Groß allerdings ist ihr Schaden als Knappschaffsgenossen. Werden sie einstmals wieder angenommen, so müssen sie bei der untersten Stufe anfangen. Aber ohne eine solche warnende Strafe würden der Streiks auch wohl zu viele ausbrechen.“

Diese Notiz kennzeichnet so recht den brutalen Geist dieser Ordnungsmenschen, die augenscheinliche Freude leuchtet daraus hervor; im Uebrigen werden die Kameraden Alles thun, um die 2000 Opfer des Kapitalismus zu unterstützen, jodelnd als in ihren Kräften steht, daß mag das Junterblatt versichert sein.

— Die able Wirkung der mangelhaften neuesten deutschen Arbeiterchutz-Gesetzgebung bekommen jetzt die schweizer Arbeiter an ihrem Leibe zu kosten. Das Bestreben der schweizerischen Arbeiter, an Stelle des eifständigen Normal-Arbeitstages, den sie seit 1879 besitzen, den zehnstündigen zu erhalten, fand in einer Interpellation Ausdruck, die der Nationalrath Lohrer in der Versammlung der Nationalräthe in Bern kürzlich an den Bundesrath stellte.

Die Anfrage wurde durch den Bundesrath Deucher beantwortet, der erklärte:

Er stehe grundsätzlich auf dem Boden derjenigen, die den zehnstündigen Arbeitstag einführen wollten, aber leider sei dies so lange unmöglich, als die großen Nachbarstaaten Deutschland, Frankreich und Italien noch gar keine Beschränkung der Arbeitszeit kennen. Er wolle nicht verlangen, daß z. B. Deutschland in seiner neuesten Arbeiterchutz-Gesetzgebung den zehnstündigen Arbeitstag eingeführt hätte, aber wenn es sich nur herbeigelassen, den eifständigen Normal-Arbeitstag einzuführen, wäre es kein Bedenken gehabt haben, für die Schweiz sofort den zehnstündigen einzuführen.

Die schweizerischen Arbeiter können sich also bei Deutschland bedanken, wenn sie ihre Forderung auf den zehnstündigen Normal-Arbeitstag noch nicht durchsetzen können; zugleich ist hiermit aber auch die traurige Rolle gekennzeichnet, die das große Deutsche Reich, das sich als sozialreformatorischer Musterstaat darzustellen liebt, gegenüber der kleinen, industriell viel geringer entwickelten Schweiz spielt.

### Aus dem Kreise der Kameraden.

**Wellinghamen.** Kamerad Benning kann nicht vorwärts und beklagt sich bitter darüber, daß die Bergleute seinen verlockenden Weisen, welche er auf seiner Stattenfängerliste erstehen läßt, kein Gehör schenken wollen. Am vergangenen Sonntag fand hier eine Versammlung statt, zu welcher die Reklametruppe schon Wochen vorher geschlagen.

Und was war der Erfolg?

Man höre und staune!

39 Personen waren erschienen, um sich das schon hundertmal vorgetragene Blech der beiden Wanderapostel Benning und Weder einpflanzen zu lassen. Auf all ihren Agitationkreisen haben die bedauerlichen Leute dasselbe Blech. Die Bergleute wollen sich nun einmal nicht von solchen Leuten, welche die Desfinitivität scheuen — unseren Kameraden vom alten Verband wurde der Eintritt in den Saal verweigert — einfangen lassen. In den Berichten über diese Versammlung wurde darüber Klage geführt, daß die Bergleute den Organisationsbestrebungen apathisch gegenüberstünden. Doch wohl nur solchen politischer Bauernfänger!

**Schönebeck.** Neue Maßregelung. Die Verwaltung der Zeche „Wolfsbühl“ geht jetzt dazu über die zeitigen Delegirten vor die Wahl zu stellen, entweder ihr Mandat niederzulegen oder die Arbeit zu verlassen. Die Arbeitgeber sollen bekanntlich nach kaiserlichen Worten Fühlung nehmen, aber sie nehmen dieselbe in der Weise, daß es der Arbeiter allein fählt und zwar in nicht zu zarter Weise Wahrscheinlich werden berartige Fälle in nächster Zeit noch mehr vorkommen, die anderen Zecheverwaltungen werden an dem Vorgehen der „Wolfsbühl“ ein gutes Beispiel nehmen, wenigstens verlanget, daß man die Kameraden zwingen will, aus dem Verband auszutreten. Nur immer zu gemahregelt.

**Rangendreer.** Sehr liebenswürdig behandelt wurden auf Zeche „Helene“ 3 Bergleute welche um Arbeit dort anfragten. Zunächst wurde ihnen der Bescheid zu warten bis der Obersteiger, der augenblicklich abwesend, erschiene. Unsere Kameraden warteten nun auch geduldig in der Hoffnung nun Beschäftigung zu erhalten. Jedoch des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zu Theil. An Stelle des schnellst erwarteten Obersteigers erschien — nun wer? — ein Diener der heiligen Hermanab, nahm unsere drei Freunde in Augenschein und verwies dann dieselben vom Zechenplatz.

Wenn du um Brod bittest wird man dir Steine reichen. Wenn du um Arbeit bittest, hegt man dir die Postel auf den Hals. Wenn du betteln gehst wirst du eingelocht — ?

**Höfsten.** Hohe Löhne. Blättern wir die Rh.-Westf. Kohlentaxe nach, so finden wir in den Berichten über die Gewerkeversammlungen fortwährend verzeichnet, daß die Löhne heutzutage außerordentlich hohe sind. Nimmt man dagegen die Lohnbücher der Bergleute zur Hand, so wird die hohe Meinung, welche man von den Löhnen hat, ganz gewaltig herabgestimmt. Bei uns liegt ein Lohnbuch eines Kameraden der Zeche „ver. Videsfeld“. Allerdings war es ein Schleppe, ein noch junger Mann, dem das Lohnbuch gehörte, aber auch deren Löhne werden in den Berichten auf 2,80 bis 3 Mk. angegeben. Der junge Mann verdient aber im Monat Mai pro Schicht sage und schreibe 2 Mk. und 1 Pf. Hier von gingen pro Schicht etwa 20 Pfg. Abzüge. Es blieb dem Manne also ein Nettolohn von 1,80 Mk. pro Schicht. Und da faßelt man von hohen Löhnen.

**Hornberg.** Verlogenheit der kapitalistischen Presse. Wie man überall bestrebt ist, die gerechten Bestrebungen der Bergleute zu hindern und zu hemmen, so auch hier. Die eifrigen Gegner gehen einfach von dem Grundsatz aus, daß die Bergleute als Menschen zweiter Klasse sich jedes Vergnügens oder jede Abwechslung in ihrem maulwurfsähnlichen Leben versagen müssen und überhaupt an den Genüssen des Lebens keinen Antheil haben. In Nr. 114 der „Rh. Z.“ findet sich eine Notiz, wonach bei einem Preiskrieg 50 Bergleute 400 Mark verlegt hätten, außerdem hätten 45 Regler durch Feiern einer Schicht noch 180 Mark Lohnverlust zu verzeichnen; angehtis solcher Verschwendung hätten die Bergleute absolut keinen Grund zur Beschwerde. Obgleich nun die genannte Zeitung in den hiesigen Arbeiterkreisen gar nicht so stark verbreitet ist, so dünkt es uns doch an der Zeit, ihrem verlogenen Scribenten etwas die Schranken zu zeigen. Zunächst sei ihm gesagt, daß nur 2 Löhne infolge des Reglers eine Schicht versäumt haben. Ferner ist es eine Lüge, daß wie es in dem Geschreibsel heißt, der Mindestlohn der Bergleute 4 Mark pro Schicht ist; die Lohnbücher beweisen das gerade Gegentheil. Sodann haben die Bergleute keinen Grund zur Beschwerde? Wie denkt sich eine solche Schreiberfesse das Leben der Bergleute? Er, der die Bergleute zu Menschen zweiter Klasse stempelt, weiß er, wie schwer die paar Groschen verdient werden müssen! Weiß er überhaupt ob die Kohlen auf den Bäumen wachsen oder aus dem Gestein herausgehauen werden müssen? Weiß der kapitalistische Goldschreiber, ob die Kohlen gepflückt oder gehauen, geschüttelt oder geschossen werden? Er weiß gar nichts, in Folge dessen darf er sich auch kein Urtheil erlauben, ob die Beschwerden der Bergleute begründet sind oder nicht.

Uebrigens hat die Haltung der hiesigen Bergleute bisher nichts zu wünschen übrig gelassen. Solche Heberjuche werden aber dazu beitragen, daß die Bergleute ihre Freunde und Feinde in wachrem Lichte kennen lernen. Die kapitalistischen Zeitungs-Scribenten sind sich allerorts gleich!

**Waldenburg.** „Reichstreue“ Bergarbeitervereine werden jetzt gegründet, um auch dem Bergarbeiterverband Konkurrenz zu machen. Nehmlich wie in den evangelischen Arbeitervereinen spielen Steiger, Fahrhauer und Aufseher in denselben die Hauptrollen. Hier wurde auch ein „Reichstreuer“ gegründet und in den Vorstand desselben drei Grubenbeamte gewählt. Ueber den Zweck, welchen der „Reichstreue“ verfolgt, ist leider bis jetzt noch nichts an die Öffentlichkeit gedrungen, wir erfahren nur daß schon 126 Bergleute und Beamte der Vereinigung beigetreten sind. Am Schluß des betreffenden Berichtes wird der Wunsch ausgedrückt, daß der „Reichstreue“ das gegenseitige Vertrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stärken möge oder zu deutlich, daß die Arbeiter sich geduldig wie die Lämmer von den Ausbeutern zur Schlachtbank führen lassen sollen. Ob wohl viele Bergleute auf solchen Belm eingehen werden? Wir glauben es nicht, vielmehr sind wir der Ueberzeugung, daß unsere schlesischen Kameraden so weit vorgeschritten sind, daß sie es verschmähen werden, sich von den „Reichstreuen“ über's Ohr haueu zu lassen.

† **Seitendorf** (Niederschlesien.) Lohnbrüdererei. Auch in den schlesischen Gruben macht sich eine fühlbare Herabminderung der Löhne bemerkbar. Hervorragendes leistet

hierin die Segen-Gottes-Grube, wo der Lohn mindestens 10 Prozent niedriger steht, wie auf den benachbarten Zechen; außerdem werden noch Feiertage eingelegt. Der Schichtlohn beläuft sich auf genannter Grube auf sage und schreibe 2,60 Mk., während der Accorblohn zwischen 2,70 und 3,50 schwankt; bei den heutigen theueren Lebensmittelpreisen zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben. Unsere schlesischen Kameraden werden gut thun, für die kräftige Entwicklung unserer Organisation fleißig besorgt zu sein. Gerade die verheiratheten Kameraden sind es hier, welche trotz ihrer großen Familienzahl tren und fest zum Verbands stehen; sie wissen, daß die paar Pfennig monatlicher Beitrag ihnen Segen bringen werden. Die jüngeren Leute verhalten sich in ihrer Flatterhaftigkeit noch ziemlich gleichgültig, obgleich sie, weil sie noch nicht verheirathet, am allerbesten in der Lage sind, für die Agitation zu sorgen. Offen wir, daß diese Zeiten auch ihnen eine Anregung sein werden, nun um so thatkräftiger für die gerechte Sache der Bergleute einzutreten; bei reiflicher Ueberlegung wird es auch ihnen einleuchten, daß die einzige Rettung nur in der Einigkeit der gesammten Bergarbeiterchaft zu suchen ist.

**Uttwasser** (Schlesien.) Gebilbete Beamte. Unsere schlesischen Grubenbeamten nehmen sich die westfälischen, welche als grobe Klöße bekannt sind, zum Muster. Gerade wie dort, vertreiben sie sich vielfach die Dienststunden mit dem Schnaps und poltern dann nachher im beschwornen Zustand auf den Arbeiter, ohne den geringsten Anlaß zu haben, herum. So auf dem hiesigen Inkluschaft ein Steiger Kolbe. Wahrscheinlich aus Anlaß des hiesigen Feiertags hatte derselbe sich am Frohleichnamstage mittels Lebenswasser in höhere Regionen versetzt und lästete sich nun ein Halbgott, der das Recht habe, mit den armseligen Menschenkindern nach Belieben zu verfahren. Wenigstens war dieses aus seinem Benehmen einer Kameradschaft gegenüber zu schließen. Derselbe sollte am genannten Tage so wenig Schram ausgehauen haben und mußte dieserhalb den Inhalt eines ganzen Schimpfwörter-Verikons über sich ergehen lassen. Derartige Leute haben allerdings den Vortheil, daß die Herren Kapitalisten ihren Saufereien gegenüber ein Auge zubrüden, wenn sie nur gut belten und heißen, d. h. die Arbeiter schinden.

### Erklärung.

Der „Allg. Beobachter“ erhält die Nachricht, daß Johann Weber sich in London befindet, um an Ort und Stelle zu untersuchen, in welchem Umfange die gemahregelten Bergleute seiner Heimath auf die Erklärung der ihnen 1889 in Paris, 1890 in Jolimont und 1891 wieder in Paris seitens der vornehmsten Vertreter der britischen Bergleute (darunter die Unterhausmitglieder Burt, Abraham, Piddard und Fenwick) felerlich gemachten Versprechungen werden rechnen können, falls sie sich verpflichtet sehen sollten, davon Gebrauch zu machen und eine Zukunftsstätte in den Kohlengruben des britischen Inselreichs zu suchen. Herr Weber soll mit der Aufnahme, welche er bisher in England gefunden hat, sehr zufrieden sein.

Da der „Allg. Beobachter“ nicht feststellen kann, ob obiges auf Wahrheit beruht, sei hier konstatirt, daß Weber seitens des Verbandes keinerlei Aufträge erhalten hat. Der Vorstand des Verbandes wird, sobald festgestellt ist, daß Weber sich wirklich in England befindet, die englischen Kameraden aufs dringendste davor warnen, sich mit einem Manne, wie Weber abzugeben. Wenn W. mit seiner Aufnahme in England sehr zufrieden ist, kann man wohl annehmen, daß er die englischen Kameraden beschwindelt.

Der Verbandsvorstand.

### Briefkasten.

A. B. in Essen. Sie legen dagegen Verwahrung ein, ein christl. Patriot zu sein; es freut uns dieses aufrichtig, daß auch dort die Kameraden sich von diesen politischen Charlatanen lossagen.

Eine Anzahl von Correspondenzen mußten wegen Raum-mangel bis zur nächsten Nr. zurückgestellt werden.

In dem augenblicklich in Bochum sich abspielenden Steuerprozeß kommen hübsche Sachen zu Tage, welche die Begehrlichkeit und Ehrlichkeit der Bochumer Kapitalisten und Direktorengesellschaft in ein fragliches Licht stellen. Wir kommen in nächster Nr. darauf ausführlich zurück.

### Wettensfeld.

Die Versammlung findet nicht am 14. sondern am 21. d. Mts statt.

### Reiderich.

Wir machen die Mitglieder nochmals darauf aufmerksam, daß an Hr. Angemondt und Herrn. Holzappel keine Beiträge zu entrichten sind, sondern nur an die mit einem Stempel versehenen Personen.

### Berne.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die monatlichen Beiträge pünktlicher entrichtet werden müssen.

Zur Empfangnahme der Gelder ist der Unterzeichnete berechtigt; auch nimmt der Kamerad Sippel Gelder entgegen. Geur. Mohr.

### Selsenkirchen 2.

Sonntag, den 14. Juni, Vorm. 12 Uhr beim Wirth Schaten. Demnächst finden die Versammlungen jeden letzten Sonntag im Monat statt.

### Bochum 1.

Sonntag, den 14. Juni Versammlung bei Ww. Kortländer. Zahlung der Beiträge. Conium-Angelegenheiten. (Zahlung und Aufnahme.)

### Bruch.

Zahltermin ist nicht am 14. sondern am 21. Juni. Der Vertrauensmann.

# Verband deutscher Bergleute in Bochum.

(Lokal wird noch bekannt gemacht.)

**Samstag den 18. Juli 1891:**

## Vorstands - Sitzung.

**Sonntag den 19. Juli 1891:**

## General - Versammlung:

### Wahlen der Delegirten zur General-Versammlung.

Die Wahlen müssen in der Art und Weise geschehen, daß eine Bezirksbevollmächtigung vorgenommen werden soll, so daß auf je 500 Mitglieder 1 Delegirter gewählt wird.

Die Anordnung zu den Wahlen resp. die Einteilung der Bezirke wird in aller nächster Zeit schriftlich seitens des Verbandes getroffen.

In den weitliegenden Bezirken, wie: Saar-Revier, Batr. Pfalz, Bohringen, Wörm-Revier, Provinzen Schlesien und Sachsen, Anhalt, Adnigreich Sachsen soll das hohe Kostenpunktes halber, auf je 2000 Mitglieder ein Delegirter gewählt werden, dieser soll dagegen für 500 Mitglieder Stimmrecht haben, so daß jeder Delegirter aus den weitliegenden Bezirken, der als Vertreter für 2000 Mitglieder gewählt ist, vier Stimmen hat.

### Wahlen der Vorstands-Mitglieder und des Control-Ausschusses.

Sämtliche Wahlen geschehen durch Stimmzettel, einfache Stimmenmehrheit entscheidend.

Bei Zusammensetzung des Vorstandes resp. Wahl desselben sollen die weitliegenden Bezirke — wie vor bezeichnet — thunlichst berücksichtigt werden.

#### Tages-Ordnung:

1. Bericht: Mitgliederzahl in den einzelnen Revieren. Bekanntmachung der Präsenzliste. Stassenbericht. Allgemeine Lage.
2. Wahlen.
3. Verschiedene Anträge.
4. Wahlen innerhalb der Vorstandsmitglieder.

## Consum-Angelegenheiten.

Wie bereits in einer früheren Nummer mitgeteilt, sind 3 Verkaufsstellen eröffnet, die vierte wird im Laufe nächster Woche in Wattenscheid errichtet werden. Die Mitglieder werden hiermit ersucht, die Monatszahlungen jeden Monat pünktlich zu entrichten, weil sonst an das Eröffnen von Zweig-Niederlassungen in längerer Zeit nicht zu denken ist; ferner ersuchen wir die Vertrauensmänner, das einlassierte Geld, auch kleinere Beträge, sofort nach hier — Bureau des Consum-Vereins rheinisch-westfälischer Bergleute, Gelsenkirchen, Friedrichstraße Nr. 47 — zu schicken, ebenso sind sämtliche Zuschriften nach diese Adresse zu richten.

#### Der Vorstand

Brodam, Hünninghaus, Werbelmann.

## Wattenscheid und Umgegend.

Den Mitgliedern des Consum-Vereins zur Nachricht, daß das Verkaufslokal am **Montag den 15. d. Mts., Vormittags 7 Uhr**, eröffnet wird. Das Lokal befindet sich **Wattenscheid, Freiheitsstraße**, im Hause des Knappschafstältereis Brode.

In unser Genossenschaftsregister ist unter Nr. 3 heute Folgendes eingetragen:

Firma der Genossenschaft:

Consum-Verein Rheinisch-Westfälischer Bergleute „Glückauf“ zu Gelsenkirchen eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Sol. 3. Gelsenkirchen mit je einer Zweigniederlassung in Landstrone und Aplerbeck.

#### Rechtsverhältnisse der Genossenschaft.

Der Verein ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht und gründet sich auf das Statut vom 4. Juli 1890. Jeder Genosse haftet bis zur Höhe von 50 Mark. Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Einkauf von Lebens- und Wirtschaftszubehörfnissen im Großen und Kleinen an die Mitglieder.

Alle Bekanntmachungen und Erlasse in Angelegenheiten des Vereins sowie die denselben verpflichtenden Schriftsätze ergehen von der Firma und werden mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Die Bekanntmachungen und Erlasse, welche vom Aufsichtsrath ausgehen, insbesondere die Einladung zu den Generalversammlungen erläßt der Vorsitzende desselben mit der Zeichnung:

„Der Aufsichtsrath des Consum-Vereins Rheinisch-Westfälischer Bergleute „Glückauf“ zu Gelsenkirchen, eingetragene Genossenschaft, mit beschränkter Haftpflicht.“

R. N.

Vorsitzender.“

Zur Veröffentlichung seiner Bekanntmachungen bedient sich der Verein der in Gelsenkirchen erscheinenden „Zeitung der deutschen Bergleute.“

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Vorstand bildet:

1. Bergmann Jacob Brodam in Gelsenkirchen.
2. Bergmann Thodor Werbelmann in Wattenscheid.
3. Kaufmann Hilarich Hünninghaus in Gelsenkirchen.

Die Geschäftsführung ist während der Dienststunden des Gerichts offen gehalten.

Sperde, den 26. Mai 1891.

Königlich-Amtsgericht.

## Knappen-Verein Seitendorf.

Sonntag, den 14. Juni,

Nachmittags 3 Uhr,

**B e r a m l u n g.**  
Zahlung der Monatsbeiträge.  
Aufnahme von Mitgliedern.

Der Bevollmächtigte.

Für die Unterzeichnungsliste ist als Vertrauensmann ernannt:

Heinrich Wattenhorst  
auf dem Schae.  
Carl Krump, Dahlhausen.

## Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

am **Sonntag, den 14. Juni.**

**Günningfeld** Nachm. 5 Uhr, Lohd.

**Dortmund** (wekl.) Nachm. 3 1/2 Uhr, Wirt H. Blaz.

**Dammern**, Nachm. 6 Uhr, Wirt H. H.

**Bochum** Bern. 11 Uhr, bei Wirt H. H. auf dem Schae. Referent Joh. Meyer.

## Zahlungsstellen-Kalender.

**Sonntag, den 14. Juni.**

Altenessen 2, 4 Uhr.  
Altenbock (Hh.) halb 12 Uhr.  
Altenbockum 2, 4 Uhr.  
Brüninghausen 11 Uhr.  
Barop 11 Uhr.  
Bochum 1 4 Uhr.  
Bochum 2, 11 Uhr.  
Bommern 4 Uhr, Lohd.  
Carnap 11 Uhr, Lohd.  
Dellwig-Golte 4 Uhr.  
Eidel 4 Uhr.  
Ende 2, 5 Uhr.  
Frohnhausen 5 Uhr.  
Gelsenkirchen 2 12 Uhr.  
Goerde 4 Uhr.  
Giltrop 4 Uhr.  
Hofterhausen 11 Uhr.  
Herne 8 Uhr.  
Hörbel 4 Uhr.  
Hombroch 1, 4 Uhr.  
Hortermar 11 Uhr.  
Hamm 4 Uhr.  
Höfsten 2, 6 Uhr.  
Homburg 3 Uhr.  
Hengsten 4 Uhr.  
Hoy 4 Uhr.  
Kirchhörde 1 3 Uhr.  
Krag 5 Uhr.  
Kryung 5 Uhr.  
Lindenhof 4 Uhr.  
Marten 4 Uhr.  
Merlinde 4 Uhr.  
Nieder-Sprockhövel.  
Neu-Krengelberg 3 Uhr.  
Despel 4 Uhr.  
Oberhausen 4 Uhr.  
Querenburg 4 Uhr.  
Rattenscheid 11 Uhr.  
Stiepel 1 4 Uhr.  
Steinlühl 4 Uhr.  
Schalle 4 Uhr.  
Schänge 4 Uhr.  
Schwerverheide 4 Uhr.  
Schnee.  
Wiemelhausen 4 Uhr.  
Werden 11 Uhr.  
Wiede 5 Uhr.  
Westerfide 3 Uhr.  
Westrich 4 Uhr.  
Wellinghofen 4 Uhr, Bro. Schäfer.  
Wplerbedermar 5 Uhr, Siepmann.  
Obermaffen 4 Uhr, Wirt Coers.  
Brechten 4 Uhr, Wirt Dvermann.  
Oberhausen 4 Uhr.

## Hombroch 2, b. Gust. Stöcking.

Die Mitglieder des Consum, die ihren Beitrag von 3 Mark entrichten haben, werden ersucht, sich am **Sonntag, den 14. Juni** in der **Zahlstellen-Versammlung** pünktlich einzufinden. Die Commission.

## Knappen-Verein „Glückauf“ Witten.

Wegen des Dortmunder Festes am 28. Juni findet der Zahlungstermin am **Sonntag den 21. Juni** statt.

Diejenigen, die sich an der Dortmunder Fahrt beteiligen wollen, werden gebeten, ihre Fahrkosten bis zum 21. an die Vorstandsmitglieder zu entrichten. Der Vorstand.

### Bekanntmachung.

Der Delegirte der Zeche Borussia mache ich hiermit bekannt, daß ich am 1. Juni das Mandat als Delegirter niedergelegt habe.  
Vorweg b. Stodum.  
Wilhelm Kröger.

### Niedermaffen.

Des Dortmunder Knappenfestes wegen findet die monatliche Versammlung nicht am 28. sondern schon am 14. d. Mts. statt. An die Zahlung der rückständigen Beiträge wird hiermit besonders erinnert. Beiträge und Meldungen zur Aufnahme nehme täglich in meinem Hause entgegen. Der Vertrauensmann.

## Volks-Fest

der Mitglieder des Verband d. Bergleute von Bochum und Umgegend. Legitimationskarten bei den Vertrauensmännern.

Das Festkomitee.

### Borbeck.

Im Lokale des Herrn Hausmann findet jeden Sonntag Morgens von 8—10 Uhr, Zahlung der Beiträge, Aufnahme neuer Mitglieder, sowie Ausgabe der Zeitung statt.  
Der Vertrauensmann.

### Sölde.

Die im Juni stattfindende Versammlung wird verlegt wegen dem Stiftungsfeste zu Dortmund. Dieselbe findet am Sonntag, den 21. Juni, Nachmittags 5 Uhr statt. In dieser Versammlung werden Beiträge zur Consum-Genossenschaft erhoben.

### Sächtern 1.

Den Mitgliedern hiermit zur Kenntniss, daß Denjenigen, welche länger als 3 Monate mit ihren Beiträgen rückfallen, das Verbandsorgan nicht mehr zugestellt wird.

Die Bevollmächtigten.

Sonntag, den 28. d. Mts. Nachm. 4 Uhr Zahlung der ersten Rate für die Consum-Genossenschaft im Vereinslokal.

### Landstrone.

Die Consum-Mitglieder werden ersucht, sich am Freitag, den 12. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr im Verkaufslokal zu einer Besprechung einzufinden. Die Quittungsbücher sind mitzubringen.

Der Vorstand.

### Gelsenkirchen 1.

Zahlungstermin jeden Sonntag Morgen von 11—1 Uhr Vormittags, beim Wirt Wortmann, Mühlgr. Nr. 8 und auf dem Verbandsbureau.

### Heberruhr.

Sonntag, den 14. Juni, 11 Uhr, beim Wirt C. Brandenburg.

### Ulla.

Die Beiträge werden stets in der Wohnung des Vertrauensmannes **G. Gerlach** entgegengenommen.

### Dellwig-Golte.

Sonntag, den 14. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirt's Kraftfeld, Bütgenbornmünd. Consum- und Verbandsangelegenheiten.

### Fulcrum.

Sonntag, den 14. Juni, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Wirt's Gammelsbeck **öffentliche** Bergarbeiter-Versammlung. 1. Consum-Angelegenheiten. 2. Verschiedenes.

### Paussa b. Osterfeld.

Die Mitglieder werden ersucht, die Beiträge bis Ende jeden Monats so viel als möglich zu entrichten; es müssen die Gelder an den Verbandskassierer abgeliefert werden. Der Steuertag ist jeden 3. Sonntag. Der Vertrauensmann.

### Gefler.

Der Zeitungsbote Aug. Baber ist mit der Einziehung der Beiträge beauftragt.

### Gerne.

Die monatlichen Versammlungen finden jeden 2. Sonntag, Vormittags 11 Uhr in der Kaiserhalle statt.

Allen Kameraden von **Lütgendortmund** und Umgegend empfehle ich mein Fahrzeug zum Kohlenfahren und alle vorkommene Fahrten und hoffe, daß alle Kameraden mich durch zahlreiche Bestellungen unterstützen werden.

Gust. Schönebeck.

Bestellungen nehmen entgegen für **Lütgendortmund**:  
Kretzer, Tischmeit.  
Langendreez:

Paul Winker, W. Schente und G. Naue.

### Stodum.

Den Mitgliedern von **Stodum** u. Dören zur Kenntniss, daß die monatliche Versammlung nicht mehr bei dem Wirt Huisch stattfinden. Auch der Wirt Aug. Specht kann sich nicht dazu entschließen, uns den Saal zu überlassen; nach seiner Meinung hätte er dadurch zu viel Schaden, folge dessen können jeden Sonntag bei dem Vertrauensmann G. Köthe Beiträge entrichtet und neue Mitglieder aufgenommen werden.

Der Vertrauensmann.

### Alfaden.

Ich fordere den Kameraden Jakob Höder auf, die gegen mich ausgesprochene Beleidigung durch die Bergarbeiterzeitung zu widerrufen, andernfalls ich gerichtlich gegen ihn einschreiten werde.

Heinr. v. Beed.

### Egeln (Prov. Sachsen.)

Sonntag, den 21. Juni, Nachm. 3 Uhr Versammlung beim Wirt Hützel. Empfangnahme der Statuten. Zahlung der Beiträge.

Für gemäßigtere Bergleute ging bei mir ein:

G. F. Görbe — — — — 1 M.  
W. Gummelbeck Gillinghofen 1 „  
G. B. Dortmund — — — — 2 „  
G. Goldstein, Dortmund — 1,50

Den Geb. in besten Dank  
Weitere Gaben werden gern entgegengenommen. L. Schröder.

Für die Gemäßigteren:  
Hr. Caternberg Mart 1,50.

### Bochum 1.

Sonntag, den 14. Juni, Nachm. halb 5 Uhr General-Versammlung bei Ww. Kortländer, Hernestr. 1.

## Knappen-Verein Glück Auf zu Rothenbach

Sonntag, den 14. Juni, Nachmittags 3 1/2 Uhr:

### Monats-Versammlung

im Gasthof zum Paulinen-Schacht.

#### Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder, Einziehen der Beiträge, Ausgabe von Vereins-Statuten, Vereins-Ausweisen und Eintrittskarten.
2. Besprechung über Fahnenweihe.
3. Verschiedenes.

Nach Schluß der Versammlung werden die Beiträge zum deutschen Bergarbeiter-Verbande erhoben.

Wegen der wichtigen Besprechungen werden die Mitglieder ersucht, zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

### Eppendorferheide.

Sonntag, den 21. Juni findet im Lokale des Wirt's Wiltz, Hellwich daselbst eine öffentliche Versammlung der drei Zahlstellen Eppendorferheide, Dahlhausen 2 und Hüntrop 2 behufs Consumangelegenheiten statt. Mitglieder, wie Interessenten werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Ferner ersuchen wir die Hausbesitzer oben genannter Zahlstellen, welche geneigt sind, der Consumgenossenschaft Glück Auf Lokalitäten, welche den Bedürfnissen zu einer Verkaufsstelle entsprechen, zu vermieten, ihre Offerten bis zum 20. d. Mts. bei den Genossen Wiltz, Draufkämpfer, Oberdahlhausen oder Heintz. Romberg, Hüntrop 2 einzureichen.

Die Beauftragten.

### Homburg a. Rhein.

Wir machen die Mitglieder der Zahlstelle darauf aufmerksam, daß die Entrichtung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder am 14. und 28. Juni, überhaupt jeden 2. und letzten Sonntag im Monat 4 Uhr Nachmittags stattfinden. An denselben Tagen werden auch Mitglieder in den Consum-Verein aufgenommen. Auch werden die hiesigen Mitglieder des Verbandes ersucht, die bestimmte Versammlung besser zu besuchen, denn auch die Entferntesten können doch im Monat einmal nach dem Lokal kommen und ihre Beiträge regelmäßig entrichten. Die Vertrauensmänner.

### Affeln.

Die Zahlstellen-Versammlung findet erst am 14. Juni statt, weil das Lokal besetzt ist.

### Dahlendorf.

Die Zahlstellen-Versammlung findet nicht am 14. sondern am 21. Juni statt. Wahl eines Zeitungsboten.

Wahl eines 2. Bevollmächtigter. Diejenigen, welche mit ihren Beiträgen 3 Monate im Rückstand sind, werden an pünktlichere Zahlungen erinnert.

### Gladbeck.

Den Mitgliedern zur Kenntniss, daß der Zeitungsbote Gottlieb Gräger jederzeit die monatlichen Beiträge entgegennimmt.

## Verband rheinisch-westfälischer Bergleute in Bochum.

**Samstag, den 18. Juli, Vormittags:**

## Vorstandssitzung und Generalversammlung.

Nur Mitglieder haben Zutritt.